



Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN)

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Spenden

Mitgliedsbeitrag

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

(Gilt bis 300 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Ihren Kontoauszügen.)

Der BVN ist wegen Förderung ...

- der Altenhilfe
- des Wohlfahrtswesens
- der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen

... nach dem Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Hannover, Steuernummer 25/206/21251 vom 24.09.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der BVN ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die bis zum 23.09.2027 für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN)

**Kühnsstraße 18
30559 Hannover**